

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang **Nr. 11**

Donnerstag, 13. März 2014

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

17.03.2014, 17:00 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Raum 510

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 17. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2013 – öffentlicher Teil
3. Abberufung einer Prüferin beim Revisionsdienst
4. Bestellung eines Prüfers beim Revisionsdienst
5. Prüfung der Wirtschaftlichkeit der gemeinsamen Integrierten Rettungsleitstelle der Städte Wuppertal und Solingen (Bericht Nr. 5/2013) – Fortsetzung der Beratung
6. Tätigkeitsbericht 2013
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 17. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2013 – nichtöffentlicher Teil
3. Wahrnehmung der Prüfaufgaben nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW (DV-Prüfungen) – Bericht über den aktuellen Sachstand
4. Verschiedenes

18.03.2014, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 23. Sitzung am 27.01.2014
3. Förderantrag
4. Wahlen zum Zuwanderer- und Integrationsrat 2014
Änderungen § 27 Gemeindeordnung NRW

5. Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013
hier: VII. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen
6. Aktuelle Zu- und Wegzüge von Menschen mit Migrationshintergrund
Begleitungsangebote für Neu-Solinger/-innen
7. Fördermöglichkeiten für Migrantenorganisationen
8. Anträge der Uргewählten: Haushaltsberatung 2015
Arbeitsgruppe Konzept ZUWI
9. Berichte aus den Gremien
10. Berichte von der LAGA NRW
11. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 23. Sitzung am 27.01.2014
3. Aussprache
4. Verschiedenes

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

19.03.2014, 09:30 Uhr

Seniorenbeirat

Theater und Konzerthaus – Theaterloung
(ehem. Raucherfoyer)

Wichtiger Hinweis:

Am Tag der Sitzung findet im Kammermusiksaal und im Foyer eine Heilpraktikerprüfung statt.

Benutzen Sie daher als Zugang bitte den Haupteingang und dann das Theaterfoyer (links) oder den Bühneneingang.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Protokoll der 02. Sitzung des Seniorenbeirats am 22.01.2014
2. Aktuelles
 - a) Vorstellung des neuen Flyers des Seniorenbeirats
 - b) Generationensportfest 2014
 - c) Aktuelles aus dem Seniorenbeirat
3. Vorstellung des Projekts „Technik im Alter“
4. Probleme und Lösungsansätze bei der Kommunikation zwischen Ärzten, Pflegepersonal und Patienten im Krankenhaus
5. Bericht aus der Arbeitsgruppe „altersgerechte Quartiere“
6. Änderung der bisherigen „Richtlinien für den Seniorenbeirat der Stadt Solingen“
7. Wahl von Vertreterinnen und Vertretern des Seniorenbeirats in weiteren Gremien
8. Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
9. Verschiedenes
 - a) Mitteilungen der Verwaltung
 - b) Anfragen an die Verwaltung
 - c) Sonstiges

BEKANNTMACHUNG

II. Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen vom 21.02.2014

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 die nachstehende II. Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Oberbürgermeister“ wird durch die Worte „der für die Kommunalwahl eingesetzte Wahlleiter“ ersetzt.

§ 2 wird wie folgt ergänzt:

- der Wahlvorstand zur zentralen Auszählung der in den Stimmbezirken abgegebenen Stimmen,
- der Briefwahlvorstand.

§ 4 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Wahlvorstand besteht aus den Mitgliedern des für die Kommunalwahl gebildeten Wahlvorstandes.

§ 4 Nr. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Wahlleiter“ wird durch das Wort „Oberbürgermeister“ ersetzt.

§ 4 Nr. 1 Satz 4 und 5 werden neu eingefügt:

Weitere Wahlvorstände werden für die Ermittlung des Wahlergebnisses sowohl der Urnen- als auch der Briefwahl gebildet. Sie haben die Aufgabe der zentralen Wahlergebnisermittlung.

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

1. Wahlberechtigt ist, wer
 1. nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
 2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
 3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
 4. die deutsche Staatsangehörigkeit nach 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) erworben hat.
2. Darüber hinaus muss die Person am Wahltag
 1. 16 Jahre alt sein,
 2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
 3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.
3. Wahlberechtigte Personen nach Absatz 1 Satz 1 Nummern 3 und 4 müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer

1. auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2013 (BGBl. I S. 1555), nach seinem § 1 Abs. 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerber sind.

§ 7 wird wie folgt ergänzt:

§ 7 Satz 1 bis 2 wird Absatz 1.

§ 7 Absatz 2 wird neu eingefügt:

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. Die Wahl findet am Tag der Kommunalwahl statt. Ordnungsziffer 1 wird Ordnungsziffer 2 und Ordnungsziffer 2 wird Ordnungsziffer 3. Die bisherige Ordnungsziffer 3 entfällt.

§ 9 Nr. 4 Satz 2 wird neu eingefügt:

Sofern Stellvertreter benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.

§ 9 wird wie folgt geändert:

6. Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter benannt werden.
7. Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 1 KWahlG, so dass an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber tritt, falls ein solcher nicht benannt ist bzw. dieser verhindert ist, der Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern kann ein Stellvertreter benannt werden, welcher den Bewerber im Falle seiner Wahl vertreten und im Falle seines Ausscheidens ersetzen kann.

Die Ordnungsziffern 6 bis 10 werden zu Ordnungsziffern 8 bis 12.

§ 9 Nr. 11 Satz 1 (neue Fassung) wird wie folgt neu gefasst:

Beim Wahlleiter können bis zum achtundvierzigsten Tage vor der Wahl, 18.00 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl eingereicht werden.

§ 9 Nr. 13 wird neu eingefügt:

13. Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 39. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 10 Satz 2 wird neu eingefügt:

Sofern ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin im Wahlvorschlag benannt und zugelassen worden ist, wird dieser/diese ebenfalls mit Namen und Vornamen in dem Stimmzettel aufgenommen.

§ 11 Nr. 4 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Für wahlberechtigte Personen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 und 4 gilt § 5 Abs. 3.

§ 11 Nr. 8 wird wie folgt neu gefasst:

Über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis entscheidet der Wahlleiter. Gegen die Entscheidung des Wahlleiters kann binnen drei Tage nach Zustellung Beschwerde eingelegt werden, über die die Aufsichtsbehörde entscheidet.

§ 13 Abs. 1 wird neu eingefügt:

Gemäß § 27 Abs. 11 2. Halbsatz Gemeindeordnung NW (GO NW) erfolgt abweichend von § 29 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), die Stimmauszählung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht im unmittelbaren Anschluss an die Wahlhandlung. Dieses erfolgt durch extra hierfür gebildete Wahlvorstände (vgl. § 4 Nr. 1 Satz 4 bis 5) spätestens am Folgetag.

§ 13 Nr. 1 bis 3 werden § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3.

Artikel 2

Die II. Änderung zur Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende II. Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser II. Änderung der Wahlordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 21.02.2014

Norbert Feith
Oberbürgermeister

.....
BEKANNTMACHUNG
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2014 erfolgt am 15.03.2014 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Solingen, den 13.03.2014

Feith
Oberbürgermeister

.....

Für die Ausschreibung
"Neubau Kita Pustebblume, Fürker Str. 44b, Kunststoff- und Fensteranlagen"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle, Postfach 100165, 42601 Solingen, Tel. +49 2122906825, E-Mail: submissionsstelle@solingen.de, Fax.+49 2122906695
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42697 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Kunststoff-Fenster- und Türanlagen einschl. Verglasung, ca. 125 m²
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Ausführungszeitraum: 16. – 23. KW 2014
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel. +49 2122906825 E-Mail: submissionsstelle@solingen.de Fax.+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Abwicklung des Verfahrens ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
27.03.2014 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**27.03.2014 10:30:00
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gem. VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 VOB/A. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tarifreue und Vergabegesetzes NRW.
- V) Zuschlagsfrist:
23.04.2014
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung
"Brücke Horn / Juckelbrücke – Erneuerung"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle, Postfach 100165, 42601 Solingen, Tel. +49 2122906825, E-Mail: submissionsstelle@solingen.de, Fax.+49 2122906695
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42799 Solingen / Leichlingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Abriss einer alten Stahlbetonbrücke für Fußgänger Neubau einer Leichtmetallbrücke Erneuerung der Zuwegungen
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Ende April bis Ende August 2014
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel. +49 2122906825 E-Mail: submissionsstelle@solingen.de Fax.+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Abwicklung des Verfahrens ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
25.03.2014 11:00:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**25.03.2014 11:00:00
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
5% Vertragserfüllungsbürgschaft, 3% Gewährleistungsbürgschaft
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gem. VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 VOB/A. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tarifreue und Vergabegesetzes NRW.
- V) Zuschlagsfrist:
23.04.2014
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf